

Sexualpädagogisches Konzept

Einleitung

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (SGB VIII, §1).

Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen. Sie ist Teil der Identitätsentwicklung jedes Kindes und Jugendlichen und wesentlich für die Herausbildung von Beziehungsfähigkeit.

Es ist uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eine ganzheitliche und positive Sicht von Sexualität zu vermitteln, damit sie eine möglichst natürliche und angstfreie Haltung zur Sexualität entwickeln können. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Sexualpädagogik, als Teil des Schutzkonzeptes der Einrichtung, die Kinder und Jugendlichen auch über die Gefahren im Bereich Sexualität umfassend informiert.

Sexualpädagogik soll die Kinder und Jugendlichen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen. Diese Begleitung und Unterstützung hat das Ziel, dass sie Sexualität selbstbestimmt, verantwortungsvoll, lustvoll und sinnlich leben können.

Sexualpädagogik soll den Kindern und Jugendlichen Orientierung geben und Perspektiven aufzeigen. Sie soll den Kindern und Jugendlichen unserer Abteilungen Lernmöglichkeiten und Wissensvermittlung zur Entwicklung von Kompetenzen bieten, die die Grundlage sexueller Selbstbestimmung bilden. Wichtig sind hierbei vor allem die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Einfühlung in die Bedürfnisse anderer, das Wissen um die Fakten zu Körper und Sexualität, Reflexion über sexuelle Erfahrungen sowie die Fähigkeit, über Sexualität sprechen und aktiv Werteentscheidungen treffen zu können.

Wertevermittlung und angstfreies Lernen sind der Weg, dass Sexualpädagogik entwicklungsfördernd und präventiv schützend wirken kann.

Prävention

Unser Verständnis von Sexualität basiert auf der Annahme, dass Sexualität ein lebenslanger Lern- und Entwicklungsprozess ist, der in unterschiedlichen Lebensphasen neu überprüft und gestaltet wird. Uns ist es wichtig, mit diesem Verständnis zu arbeiten und präventiv über Sexualität, sexuelle Gewalt, Hilfe und Beratungsmöglichkeiten aufzuklären und Unterstützung jederzeit erreichbar und verlässlich sicher zu stellen.

Dazu zählt selbstverständlich, unter Berücksichtigung von Meldekettens zur Vermeidung und sicheren Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII, die Ressourcenstärkung und die Beratung der Klienten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen der Einarbeitung und der Internen Supervision zum Thema Sexualpädagogik informiert, damit sie bei Fragen sicher kommunizieren und auch bei grenzverletzendem Handeln verlässlich agieren können. Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen ist seitens des Trägers gewünscht.

Unter dem Blickwinkel des Schutzes der Intim- und Privatsphäre, beispielsweise der Sicherstellung von Rückzugsorten und abschließbarer Zimmer in Regelwohngruppen, werden das Kindeswohl und die Rechte auf freie Entfaltung und Entwicklung berücksichtigt.

Regelmäßige Risikoanalysen aller Abteilungen definieren in ihrer Auswertung zeitnah umzusetzende Veränderungsbedarfe. So werden zielsicher präventive Maßnahmen veranlasst und Hilfsangebote entwickelt und umgesetzt.

Mitarbeiter

In unserem Verständnis ist es unumgänglich, dynamisch entwickelnd auf die jeweils aktuellen Umstände und gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen. So ist es wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers sich auch mit den Themengebieten Sexualität und sexuelle Gewalt auseinandersetzen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn des Arbeitsverhältnisses informiert und über Interventionsmaßnahmen aufgeklärt. In regelmäßigen Abständen werden Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, damit auf aktuelle Problemlagen eingegangen und mit diesen pädagogisch gearbeitet werden kann.

Die Themengebiete Sexualität und sexuelle Gewalt sind zudem in Teamsitzungen, Fort- und Weiterbildungen, der kollegialen Fachberatung und der Internen Supervision fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Träger investiert in die Zertifizierung von PädagogInnen zu SexualpädagogInnen mit der Absicht, diese verlässlich in Schlüsselprozesse und bei Fragen zu involvieren.

Vernetzung

Die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH arbeitet bei Fragen zu den Themengebieten Sexualität und sexuelle Gewalt mit zertifizierten SexualpädagogInnen des Trägers und mit Fachberatungsstellen zusammen. Bei Verdacht von sexueller Grenzverletzung und Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung können sie zur Beratung und Klärungshilfe hinzugezogen werden. Dazu zählt auch die zum Träger gehörende Fachstelle Ambulanz für Kinderschutz.

Emotions- und Sachaufklärung

Sexualität, Liebe und Beziehungen sowie die Mediennutzung sind ein großer Bestandteil der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Im alltäglichen Leben in den Abteilungen sind die Pädagoginnen und Pädagogen erste Ansprechpartner/in. Diese nehmen die Kinder und Jugendlichen bei allen Fragen rund um Sexualität und auch in ihren Bedürfnissen ernst und gehen individuell, alters- und entwicklungsgerecht auf die Kinder und Jugendlichen ein. So finden Einzel- und Gruppengespräche regelmäßig, geplant und situativ zu aktuellen Themen wie z.B. Partnerschaft, Verhütung usw. statt.

Zusätzlich wird den Kindern und Jugendlichen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Dieses ist alters- und entwicklungsgerecht für die Kinder und Jugendlichen jederzeit zugänglich, sodass auch schambesetzte Fragen beantwortet werden können.

Wir reagieren auf aktuelle Fragestellungen mit Workshops und Beratung für die Kinder und Jugendlichen und PädagogInnen/Teams. Diese beinhalten grundsätzliche Informationen und aktuelle Themen der Abteilungen, z.B. die Internetnutzung. Hierbei wird z.B. über die relevanten Gesetze und Vorgaben, die Gefahren und auch die Vorzüge der Internetnutzung aufgeklärt.

Weitere Themen sind u.a. der sichere Umgang mit Nähe und Distanz, die Wahrnehmung und Kommunikation eigener und der Grenzen anderer, Körperhygiene, Selbstbefriedigung, Sprache und Verhütungsmethoden.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

In allen Wohngruppen steht das körperliche und seelische Wohl der Kinder und der Jugendlichen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die PädagogInnen stellen sicher, dass die Wohngruppe als Schutzraum gestaltet wird, in dem die Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen verlässlich wahrgenommen werden, damit diese sich entwickeln und entfalten können. Sie lernen ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer Menschen wahrzunehmen und diese auch zu verbalisieren. Die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung wissen, dass sie ein Recht auf eine Privat- und Intimsphäre haben und diese auch bei anderen respektieren müssen.

Für die Fachkräfte wird das regelmäßige Angebot von Beratung sichergestellt. Bei *Besonderen Vorkommnissen* und Aufnahmeanfragen von Kindern oder Jugendlichen mit auffälligem sexuellem Verhalten können die MitarbeiterInnen SexualpädagogInnen oder auch PsychologInnen der Fachberatungsstelle einbeziehen. Alle Fachkräfte kennen die Ablaufschemata *Besondere Vorkommnisse* und *Kindeswohlgefährdung*.

Übergriffe werden dem zuständigen Landesjugendamt gemeldet. Der Opferschutz steht zu jedem Zeitpunkt im Vordergrund; alle dafür erforderlichen Maßnahmen werden umgesetzt.

Bei Neueinstellungen von MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätigen werden erweiterte Führungszeugnisse angefordert.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

Anhand fest vereinbarter Verfahren werden alle Konzepte und Abläufe der Ev. Jugend und Familienhilfe gGmbH regelmäßig überprüft und bewertet. Unter Einbezug aktueller gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklungen und der evaluierten Erfahrungen der Fachkräfte, wird das Handlungskonzept Sexualpädagogik kontinuierlich weiterentwickelt.

Ausführungsbestimmungen (teil-) stationärer Bereich

Aufklärung

Aufklärung von Kindern und Jugendlichen ist stets im Kontext des jeweiligen Entwicklungsstandes, des kulturellen und biographischen Hintergrundes zu betrachten. Diesbezüglich berät sich das Team ggf. auch mit Eltern und Sorgeberechtigten über notwendige Schritte.

- Jeder Gruppe steht altersgemäßes und genderspezifisches Aufklärungsmaterial zum Thema Sexualität zur Verfügung
- Den MitarbeiterInnen stehen Methoden zum Thema Aufklärung zur Verfügung
- Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Entwicklung von Freundschaften und Beziehungen unterstützt und beraten
- Die MitarbeiterInnen sind aufgeklärt über die Bedeutung von positiven sexuellen Erfahrungen und verfügen über Kenntnisse und Arbeitsmittel zur Unterscheidung adäquater psychosexueller Entwicklung von sexuellen Grenzverletzungen
- Das Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen, von welcher Person sie sich Aufklärung wünschen, wird geachtet
- Kinder und Jugendliche werden in diesem Kontext bei Bedarf zu Arztterminen begleitet
- Die MitarbeiterInnen beraten und unterstützen im Umgang mit Medien und Grenzwahrung

Intimsphäre

Die Wahrung der Intimsphäre ist im Falle einer Wohngemeinschaft und damit verbundenen noch teilweise bestehenden Doppelzimmern auch abhängig von diesen strukturellen Gegebenheiten. Unabhängig davon wird Intimsphäre geachtet durch:

- Ankündigung vor dem Betreten des Zimmers in Abhängigkeit der Altersstruktur
- Die Achtung der Privatsphäre in Bezug auf persönlichen Habe und Rückzugsräume wird ausschließlich in Gefährdungslagen eingeschränkt nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Betroffenen
- Im Falle von Doppelbelegungen werden die Entwicklung und Wünsche der BewohnerInnen berücksichtigt
- Im Falle von Doppelzimmern wird nach Möglichkeit gestalterisch für Rückzugsräume gesorgt
- Die Bedeutung von Selbstbefriedigung und den so benannten „Doktorspielen“ zur Entwicklung positiver sexueller Erfahrungen sind bekannt und werden geachtet

jedoch auch im Sinne des Schutzes der BewohnerInnen in Bezug auf Grenzverletzungen sorgsam im Blick behalten

- Bei Pflegetätigkeiten sind keine Unbeteiligten anwesend
- Mit intimen Mitteilungen von BewohnerInnen wird achtsam umgegangen

Beziehungsgestaltung durch MitarbeiterInnen

Die Beziehungsgestaltung durch die MitarbeiterInnen ist immer abhängig vom jeweiligen psychosozialen Entwicklungsstand, der Bedarfslage sowie der Biographie der Kinder und Jugendlichen und ist Bestandteil der wöchentlichen Teamberatung.

- In diesem Sinne wird das Bedürfnis nach Distanz als auch nach Nähe auch in Form von Körperkontakt sowohl von BewohnerInnen als auch von MitarbeiterInnen geachtet und berücksichtigt
- Die Bedeutung einer ausgewogenen Balance zwischen Nähe und Distanz ist den MitarbeiterInnen bekannt und Teil der Einarbeitung und Feedbackkultur
- Jede/r MitarbeiterIn erhält bezüglich der eigenen professionellen Beziehungsgestaltung im Rahmen der Internen Supervision Rückmeldungen und Raum zur Reflektion

Konkrete Schutzmaßnahmen

Der Träger sorgt im Rahmen der internen Supervisionen und dichten Leitungsstrukturen für ein Bewusstsein der MitarbeiterInnen um die Unabdingbarkeit, in der sozialen Arbeit offen mit eigenen Fehlern umzugehen und eigene blinde Flecken zu erkennen und deren Erfahrungswerte in einer angstfreien Atmosphäre zu nutzen

- Es besteht eine gesicherte Meldekette und Leitungsrufbereitschaft
- Eine Handlungsleitlinie zur Bewertung von und zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen ist Bestandteil der Einarbeitung und des Alltags
- Bei der Einstellung wird die Selbstverpflichtung jeder/s MitarbeiterIn eingefordert, Grenzverletzungen von KollegInnen zu melden,
- jährlich wird gemeinsam von Team und Leitung eine standardisierte Risikoanalyse als auch eine Überprüfung des Konzeptes vorgenommen

Unterstützende übergreifende Maßnahmen

Der Träger legt Wert darauf, das sexualpädagogische Konzept neben den formalen, standardisierten Abläufen auch im pädagogischen Alltag sicherzustellen und sorgt für folgende übergreifende Maßnahmen:

- Bei Bedarf sexualpädagogische Einzelfallberatung von Kinder, Jugendlichen, Eltern, MitarbeiterInnen durch qualifizierte trägerinterne Fachdienste
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
- Thematische Fortbildungsangebote
- Verpflichtende Einführungsveranstaltung zum Thema
- MitarbeiterInnen werden bei Einstellung im Rahmen einer Selbsterklärung für das Thema grenzwahrenden Umgang sensibilisiert und in die Pflicht genommen
- professionelle Nähe und Distanz als Bestandteil interner Supervision und Einarbeitung

- Maßnahmen der Prävention in Form von Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung sowie eines Beschwerdemanagements
- Festgelegte Verfahrensabläufe in Bezug auf Meldewege und konkrete Handlungsleitlinien
- Das sexualpädagogische Konzept einschließlich einer Risikoanalyse wird im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig überprüft
- Der Träger sorgt für gesicherte Medienzugänge
- Im Rahmen der Bestandsgebäude als auch zukünftiger Räumlichkeiten werden sexualpädagogische Aspekte so weit wie möglich berücksichtigt